Wiener Rathhaus-Correspondenz.
Herausgeber und verantwortlicher Redakteur
Rudolf Leeb, VIII. Lenaugasse 35.
12. Jahrg. Wien, Freitag 4 October 1901 Nr. 229.

Die Gemeinderaths-Wahlen für 1902.

Herr Dr. Lueger hat folgende Kundmachung erlassen: Die Vorsteher der zehn Pfarrgemeinden bräunen Gemeinderathsmitglieder (Wahlherren) werden durch 8 Tage, d. i. vom 5. bis incl. 12. October l. J., täglich von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, u. zw. für den 1. Bezirk im Rathhause, 2. Stock, Zimmer Nr. 8, für die Bezirke II bis XX im betreffenden Gemeindebezirks-Lokale zur Einsicht aufgelegt. Jeder Wahlberechtigte hat es somit selbst in der Hand, durch Einsichtnahme in die Liste festzustellen, ob er in dieselbe richtig aufgenommen ist oder nicht, ob er allenfalls Einsprüche gegen unrichtige Eintragungen, namentlich Streichungen und Aufnahmen in die Liste rechtzeitig und gehörig zu machen oder zu überprüfen hat, ob Einsprüche gegen seine Eintragung oder Streichung erhoben wurden, ob er solche Einsprüche zu widerlegen oder Berichtigungsgründe vorzubringen hat. Über alle vorgebrachten Einsprüche hat über die Richtigkeit der vorgebrachten Berichtigungsgründe die Gemeinderathscommission Beschlussfassung zu pflegen. Gegen diese Beschlussfassungen müssen innerhalb dreier Tage durch amtliche Mittheilung der Beschlussfassung rückgebracht werden. Erst durch die Beschlussfassungen der Gemeinderathscommissionen Abänderungen an der ursprünglichen Liste vorgenommen werden, so werden diese durch Anschlag am Rathhause bekannt gemacht und die Wahlberechtigten davon verständigt. Wahlwerber werden demnächst ihre Einsprüche Wahlgängen zu Protocoll einbringen können.

Die Gemeinderathswahlen. Wenn Dr. Lueger sich in Gemeinderathsangelegenheiten in geheimnissvolle Mienen einer Reise nach Berlin gehüllt, so geschah es, um sich über die Art und Weise, wie man dort die Wahlen vornimmt, zu informiren. Was er dort gesehen und gehört, ist nicht bekannt geworden. Nun aber hat sich Dr. Lueger entschlossen, seine Berliner Erfahrungen zu verwerthen und hat eine Verordnung erlassen, welche die Wahlen in Wien nach dem Berliner Muster regeln soll. Wie es scheint, ist Dr. Lueger mit seinen Berliner Erfahrungen nicht ganz zufrieden, denn sonst würde er nicht so viele Einsprüche gegen seine Wahlordnung erwarten. Diese Einsprüche sind nämlich in der Verordnung selbst vorgesehen, denn es heißt in derselben, dass die Wahlherren, welche gegen die Eintragung in die Wahlliste Einspruch erheben wollen, dies binnen 3 Tagen nach Auflegung der Wahlliste zu thun haben. Nun ist es aber bekanntlich Thatsache, dass die Wahlherren, welche sich in die Wahlliste eintragen lassen, dies nicht gleich nach Auflegung der Wahlliste thun, sondern erst kurz vor der Wahl, weil sie sich dann die Mühe ersparen, die Wahlliste öfters einsehen zu müssen. Wenn nun die Wahlherren, welche sich in die Wahlliste eintragen lassen, dies erst kurz vor der Wahl thun, dann können sie natürlich gegen ihre Eintragung keine Einsprüche erheben, weil sie ja nicht wissen, ob sie eingetragen sind oder nicht. Wie wollen also die Wahlherren, welche sich in die Wahlliste eintragen lassen, gegen ihre Eintragung Einsprüche erheben, wenn sie nicht wissen, ob sie eingetragen sind oder nicht? Diese Einsprüche sind also eine Unmöglichkeit. Dr. Lueger hat sich also in der Verordnung geirrt, und wird sie wahrscheinlich abändern müssen. Wenn er es nicht thut, dann wird es ihm ergehen, wie es ihm in Berlin ergangen ist, wo man ihn auch nicht verstanden hat.

Die Wahlen in den Bezirksausschuss. Am Dienstag, den 8. October, finden in den Bezirksausschusswahlkörpern der Bezirke VIII, IX, XVIII und XIX die Wahlen der Ausschussmitglieder statt. Die Wahlen werden in den Bezirksämtern vorgenommen. Der Wahlact beginnt um 9 Uhr früh und dauert bis 2 Uhr nachmittags. Es sind zu wählen: im VIII. Bezirke 1 Ausschussmitglied und 1 Ersatzmann, im IX. Bezirke 1 Ausschussmitglied und 1 Ersatzmann, im XVIII. Bezirke 1 Ausschussmitglied und 1 Ersatzmann, im XIX. Bezirke 1 Ausschussmitglied und 1 Ersatzmann.

Der Wahlact: Über den Wahlact wird Folgendes bemerkt: Die Wahlen werden durch den Vorsitzenden des Wahlkörpers, das ist der Bezirksvorsteher oder sein Stellvertreter, geleitet. Der Vorsitzende hat für die Ordnung während des Wahlactes zu sorgen und kann zu diesem Zwecke die nöthigen Anordnungen treffen. Er hat auch die Befugniss, Personen, welche sich ungebührlich benehmen, aus dem Wahllocale zu entfernen. Er hat ferner das Recht, Wahlzeugen, welche sich in der Ausübung ihres Amtes Übergriffe zu Schulden kommen lassen, zurückzuweisen. Der Vorsitzende

ö. Fürsorgeverein Österreich 100K; für Gewerbevereine: dem Katholischen Verein zur Unterstützung von Gesellenwaisen 800K; für Arbeiter: der Congregation der frommen Arbeiter 200K, dem katholischen Arbeiterverein alle der Landstraße 200K, dem Verband der Christlichen-Krankenkassen 2000K, dem Verein der katholischen Arbeiterinnen 600K, dem Verband der n.ö. Bezirkskrankenkassen 600K; für Hilfsbedürftige: der Deutsch-österreichischen Hilfsbedürftigen-Hauptverband 1000K; für Österreicher im Auslande: dem österr. ung. Hilfsverein in Graz 60K, dem österr. ung. Hilfsverein in Pressburg 120K, dem österr. ung. Hilfsverein „Austria" in Nürnberg 60K; für Israeliten: dem israelitischen Fürsorgeverein in Krems 200K; dem Wiener Unterstützungsverein für arme und kranke israelitische Familien von Personen 300K; für sonstige Vereine: der „Caritas", Verein für rationelle Erziehung von Kindern u. Kranken 200K, dem Comité zur Errichtung und Erhaltung der Knabenhortstätte, Leitungsverband zum hl. Franz Xaver in Breitenfeld 500K, dem katholischen Arbeiterverein für Niederösterreich 50K, dem katholischen fürsorge- Wohltätigkeits-Verein „Hirten" 60K, der Marien-Anstalt im Lng. Landstraße 200K, dem Ottakringer Jugendschutz 200K, der St. Vincenz-Conferenz zur Erhaltung des hl. Kreuzes in Ottakring 200K, dem Verein der städtischen Lehrerwaisenväter, Gemeindewaisenväter, Inspektionsräten, Mentoren und deren Hilfsarbeiter 100K, dem Verein katholischer Arbeiterinnen in Neubrunnfeld 50K, dem Verein zur Erziehung armer Schulkinder in Lng. Landstraße 200K, dem St. Antonius Asylverein in Hernals 400K, dem Unterstützungsverein der Akademie der bildenden Künste 200K, dem Turnverein - Unterstützungsverein 200K, der Congregation der Töchter des göttlichen Heilandes in Wien 400K.

Die neuen Banknoten über 10 Kronen.

Die Österreich-Ungarische Bank hat die ersten Exemplare der neuen Banknoten über 10 Kronen, die in Form der Österreichischen und Ungarischen Banknoten gehalten sind, gestern Freitag als am Eröffnungstag der Ausstellung der österreichischen Kriegsbilder übergeben worden. Wie bei der vor mehreren Jahren eingeführten Note, ist auch diese Abstufung dreifach. Die Leistung dieser neuen Banknoten kann erst Anfang Oktober erfolgen.